

gegeben. Derselben ist eine Anzahl weiterer sprachlicher Entlehnungen Einhards aus Cäsar hinzugefügt und ausserdem auf die gelegentliche stilistische Benutzung der Sextus Aurelius Victor hingewiesen. Dann sind die aus dem nunmehr im grossen Ganzen vollständig vorliegenden sprachlichen Material für die Entscheidung obiger Frage sich ergebenden Argumente kurz zusammengestellt und zum Schluss ist versucht worden, die Abfassungszeit der Ann. Einh. zu ermitteln.

Verfasser bemerkt noch, dass er es für angezeigt hielt, in seinem Nachtrag den umgekehrten Weg, wie Manitius, zu gehen und die *Annales Laurissenses maiores* (796—829) der Zusammenstellung der stilistischen Gleichheiten und Aehnlichkeiten zu Grunde zu legen, damit die sprachlichen Uebereimmungen des frühern Theils dieser Annalen mit dem spätern ganz klar und bestimmt hervortreten möchten. Auch erlaubte er sich aus seiner frühern Arbeit die wenigen Citate, welche später von Manitius nicht gebracht sind, in diese Schrift hinüberzunehmen, weil die genannte Programmhandlung vielen Lesern nicht zugänglich sein dürfte.

In die folgende sprachliche Vergleichung wurden nicht hineingezogen alle Wendungen, welche sich in den voreinhardischen Annalen öfter gebraucht finden; dagegen vereinzelt und dann meistens in der Form stark abweichendes Vorkommen in den alten Annalen ist in Anmerkungen notiert.

Folgende Abkürzungen sind in der nachstehenden Zusammenstellung gebraucht: L = Ann. Lauriss. maj.; E, e = Ann. Einh.; v. = Vita C.; t = Translatio; ep. = epistolae; Manitius = M. Manitius, Einharts Werke und ihr Stil (Neues Archiv VII.).

Die Translatio und die Briefe Einhards sind nach der Ausgabe von Teulet citiert.

Annales Laurissenses maiores.

796.

L. in locum ejus successit 796. locum ejus invasit 809. in regnum successit 810. in locum ejus electus atque ordinatus est 816. in cujus locum constituitur 813. successor electus 817. successor constitutus 821. in cujus locum substitutus est 822. in cujus locum electi 824. cui successor electus, in cujus locum electus et ordinatus 827. e. in locum suum restitutus est 799.

L. misit legatos cum muneribus 796. legationes cum muneribus ad se directas audivit 822. e. per legatos cum aliis muneribus misit 796. legatos Hunorum cum magnis muneribus ad se missos 797. v. innumera munera missa c. 26¹.

L. quo accepto 796. quibus acceptis 810. e. quibus acceptis 798.

L. peracta Deo gratiarum actione 796. t. cum gratiarum

1) L. misit filium cum magnis muneribus 787.